

Handreichung zur Nutzung von Schülerendgeräten

Heike Lenz & Marcus Gottschling
DR.-FRANK-GYMNASIUM STAßFURT |

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches zur Nutzung privater Schülerendgeräte	2
Geräte	2
Internet	2
Nutzung im Unterricht	3
<i>Allgemeine Hinweise zur Nutzung im Unterricht</i>	<i>3</i>
<i>Nutzung des Internets</i>	<i>3</i>
<i>Dokumentation der Unterrichtsinhalte</i>	<i>3</i>
<i>Bild-, Audio- und Videodateien öffnen, nutzen erstellen</i>	<i>3</i>
<i>Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht</i>	<i>4</i>
Quellen	4

Grundsätzliches zur Nutzung privater Schülerendgeräte

Digitale Endgeräte spielen eine immer größere Rolle in der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler genannt). Besonders im Zuge des Fern- und Wechselunterrichts während der Corona-Pandemie haben sich die Schüler sinnvolle Lern- und Dokumentationswege mit ihren eigenen digitalen Endgeräten erschlossen (z.B. Präsentationen und Lernvideos erstellen, Recherchequellen nutzen, Lernstoff strukturieren usw.). In einzelnen Unterrichtsphasen werden in der Schule im Unterricht Klassensätze schuleigener Tablets genutzt, ein dauerhafter Einsatz ist mit den schuleigenen Geräten aber nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Die Kapazitäten sind begrenzt.

Um den Wunsch von Schülern ab der Klassenstufe 7 zur freiwilligen Nutzung privater digitaler Endgeräte auf der "bring your own device"-Grundlage im Rahmen des Präsenzunterrichts zu ermöglichen, sollen in der vorliegenden Handreichung einheitliche, verbindliche Regeln und Nutzungsbedingungen aufgestellt werden. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Nutzungsbedingungen werden dauerhaft in der Praxis überprüft und gegebenenfalls erweitert oder angepasst. Spätestens zum Ende des Schuljahres 2021/22 wird das Konzept evaluiert.

Um ein digitales privates Endgerät im Unterricht zu nutzen, müssen der Schüler und gegebenenfalls dessen Erziehungsberechtigte der Nutzungsordnung durch Unterschrift zustimmen. Die darin getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Schüler und den Lehrkräften der Schule sind bindend und bilden die Grundlage für eine für beide Seiten verantwortungsvolle und vertrauensvolle Nutzung.

Der analoge Unterricht bleibt am Dr.-Frank-Gymnasium weiterhin Standard. Die freiwillige Nutzung privater Endgeräte darf zu keiner Bevorteilung oder Benachteiligung von Schülern führen. Unterrichtsmaterialien werden grundsätzlich allen Schülern in gleicher Weise zur Verfügung gestellt, sowohl in analoger Form als auch in digitaler Form mittels Lernplattform.

Geräte

Freiwillig im Unterricht genutzte Endgeräte werden durch den Schüler gestellt. Dieser ist für den einwandfreien Zustand der Geräte verantwortlich. Ein technischer Support wird durch die Schule nicht vorgehalten. Probleme im Bereich der Technik bzw. der Software müssen selbstständig gelöst werden. Neben der Verantwortung für die Funktionalität ist der Schüler darüber hinaus auch für den Transport des Gerätes zur Schule verantwortlich. Für entstandene Schäden, Verlust oder Diebstahl haftet die Schule nicht.

Internet

Das vorhandene digitale Endgerät ermächtigt nicht automatisch zur Nutzung des schulinternen WLAN-Netzwerkes. Temporär kann durch die Lehrkraft ein Zugang zum Schul-WLAN genehmigt werden. Der Zugang zum Netzwerk der Schule dient ausschließlich Recherche- und Darstellungszwecken. Die Kosten zur Nutzung eines privaten Hotspots müssen durch den Schüler selbst getragen werden.

Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Nutzung im Unterricht

Allgemeine Hinweise zur Nutzung im Unterricht

- Die Nutzung eines privaten Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift (siehe Anhang: Formular: Nutzungsordnung (byod)) und nach Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
- Die Nutzung erfolgt freiwillig und richtet sich nach den in diesem Konzept festgelegten Bedingungen. Jede Lehrkraft entscheidet im Rahmen dieser Bedingungen über Art und Umfang der Nutzung in dem betreffenden Fachunterricht. Die Erlaubnis der Lehrkraft zur Nutzung privater digitaler Endgeräte wird temporär erteilt und kann zu jeder Zeit zurückgenommen werden.
- Durch die Nutzung privater Endgeräte dürfen Mitschüler nicht gestört bzw. vom Unterricht abgelenkt werden.
- Das Endgerät muss sich grundsätzlich im „Lautlos-Modus“ und im Flugmodus befinden und darf in Unterrichtsphasen, in denen es von der Lehrkraft nicht zugelassen wird oder keinen sinnvollen Zweck erfüllt (z.B. im Unterrichtsgespräch), nicht genutzt werden.

Nutzung des Internets

In bestimmten Unterrichtsphasen kann die Lehrkraft temporär den Internetzugang erlauben. Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Im Zweifelsfall muss die Lehrkraft vor dem Besuch einer Seite konsultiert werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Dokumentation der Unterrichtsinhalte

Ab Klasse 10 kann die Mitschrift der Unterrichtsinhalte gestattet werden. Papier und Füllfederhalter dürfen dementsprechend durch Tablet mit Stift oder Laptop ersetzt werden. Das Handling der Software und die Organisation der digitalen Strukturen liegt in der Verantwortung des Schülers. Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z.B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert, etc.). Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu gewähren.

In den Klassen 7 bis 9 können phasenweise digitale Mitschriften angefertigt werden. Handschriftliche Mitschriften und die Anlage eines traditionellen Hefters bleiben in diesen Klassenstufen jedoch die Regel und müssen entsprechend der Vorgaben der Lehrkraft angefertigt werden.

Bild-, Audio- und Videodateien öffnen, nutzen erstellen

Es dürfen entsprechend den Unterrichtsinhalten und Anweisungen der Lehrkräfte Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer bereitgehalten werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Der Datenschutz ist zu beachten. Es dürfen keine Bild-, Ton- oder Audiodateien, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden. Zudem dürfen keine Inhalte gespeichert werden, für die keine Nutzungsrecht besteht.

Lediglich nach Aufforderung bzw. Aufgabenstellung durch die Lehrkraft und mit dem Einverständnis der Mitschüler dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt

werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht

Auf eigene Gefahr dürfen private digitale Endgeräte auch für Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht verwendet werden. Dabei sollte das Beschädigungsrisiko gründlich von Seiten des Schülers geprüft und abgewogen werden. Haftungsansprüche bei Beschädigung sind ausgeschlossen.

Quellen

URL: <https://www.gymnasiumkerpen.eu/medien/download-center/unterrichtsorganisation/byod-office-etc/byod-nutzungsordnung-mit-erlaeuterungen-stand-21-08-2021.pdf> (Stand 24.09.2021)

URL: https://www.st-ursula-schule.de/images/material/Mittelstufe_BYOD.pdf (Stand 24.09.2021)

URL: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew1/medienpaedagogik-aesthetische-bildung/medienpaedagogik/dokumente/byod-bericht-final.pdf> (Stand 24.09.2021)

URL: <https://emsland-gymnasium-rheine.de/wp-content/uploads/2021/03/07.01.20-Konzept-f%C3%BCr-die-Nutzung-von-Sch%C3%BCler-Endger%C3%A4ten-im-Unterricht.pdf> (Stand 24.09.2021)